

Mitteilung des Senats vom 12. Mai 2009**Resolutionen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“**

Vom 31. Oktober bis 4. November 2008 fand im Haus der Bürgerschaft die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ statt. Der Präsident der Bremischen Bürgerschaft hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2008 die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beschlossenen Resolutionen dem Senat mit der Bitte um Behandlung und Berichterstattung durch die zuständigen Deputationen übermittelt.

Der Präsident des Senats hat die jeweils zuständigen Senatsmitglieder gebeten, entsprechend zu verfahren. Zwischenzeitlich haben die Deputationen die Resolutionen beraten und ihre Berichte erstellt. Mit den Resolutionen 11, 12 und 14 haben sich jeweils die Deputationen für Inneres, für Bildung und für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration befasst. Der Senat hat die Darstellung dieser Deputationen zu einem Bericht zusammengefasst.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat in diesem Zusammenhang den Senator für Inneres und Sport gebeten, seinen Bericht zu Resolution 14 über die federführende staatliche Deputation für Inneres zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die Bürgerschaft (Landtag) weiterzuleiten.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) die anliegenden Berichte der Deputationen sowie den Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses zu Resolution 14 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Berichte der staatlichen Deputation für Bildung, der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegrationen und der staatlichen Deputation für Inneres zu den Resolutionen von Jugend im Parlament 2008**Zu Resolution 1: „Politikunterricht“**

(Diesen Berichtsteil hat die staatliche Deputation für Bildung beschlossen.)

Die Ursache der Politikverdrossenheit Jugendlicher und des Mangels an Nachwuchs in der Politik wird in fehlendem Fachwissen und sich daraus ergebendem Desinteresse vermutet. Als Lösung wird die Einrichtung eines verpflichtenden Faches Politik ab Klasse 7 gefordert.

Hintergrundinformation/Sachstand

Die Regelstundentafel der Sekundarstufe I weist für die Sekundarschule in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 insgesamt 12 Wochenstunden Welt-/Umweltkunde aus, ein Fach das politische Themen durchgängig integriert; im 9. Jahrgang (Profil zum Mittleren Schulabschluss) stehen zwei Gemeinschaftskundestunden und in der 10. Jahrgangsstufe sechs Wochenstunden im Lernfeld Gesellschaft/Politik zur Verfügung.

Im gymnasialen Bildungsgang wurde bei der Revision der Stundentafel im Jahr 2006 das Fach Gemeinschaftskunde in „Politik“ umbenannt und auf ein modernes Verständnis politischer Bildung ausgerichtet. Es wird verpflichtend mit einer Stunde ab Klasse 9 unterrichtet, im bilingualen Gymnasium mit zwei Stunden. Die voraufgehenden Jahrgangsstufen weisen eine ähnliche Fächerstruktur und -ausstattung auf wie die Sekundarschule; das integrierte Fach Welt-/Umweltkunde wird nur in den Klassen 5 und 6 unterrichtet.

In der Gesamtschule ist Gemeinschaftskunde zusammengefasst mit Geografie und Geschichte im Lernbereich Gesellschaft/Politik/Welt/Umwelt mit drei Stunden in Klasse 7 und vier Stunden ab Klasse 8.

Stellungnahme

Die Sekundarstufe I hat mit den Fächern Politik, Geschichte, Welt-/Umweltkunde (WUK), Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT) in allen Schulformen leistungsfähige Fächer zur Vermittlung von politischer Bildung und entsprechend gefasste Bildungspläne.

Grundsätzlich entsteht – diese Auffassung teilt der Senat – politisches Interesse nicht allein und nicht vorrangig durch die Vermittlung von Fachwissen, sondern insbesondere durch aktives Handeln und Partizipation sowie gelebte Demokratie, die im Schulalltag geweckt und gefestigt wird.

Mit dieser Einschätzung greift auch die anlässlich der 324. Kultusministerkonferenz am 4. Dezember 2008 vom Land Bremen und vier weiteren Ländern ins Leben gerufene Initiative zur „Stärkung der Demokratieerziehung“ das formulierte Thema auf. Sie zielt darauf, die herausragende Bedeutung der Erziehung zur Demokratie und die Vermittlung politischen und geschichtlichen Grundwissens als Aufgabe schulischer Arbeit hervorzuheben und demokratisches Engagement im Rahmen schulischer Aktivitäten zu stärken. Schülerinnen und Schüler sollen möglichst früh an die Grundprinzipien und Werte der demokratischen Gesellschaftsordnung herangeführt werden. Hierfür wird mit einer Fachtagung (Fortbildung) noch im Jahr 2009 der Auftakt gestaltet.

Da im Januar 2009 das „Konzept zur Stärkung der politischen Bildung an Schulen im Lande Bremen, insbesondere der Sekundarstufen I und II“, von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen wurde (Drucksache 17/661 vom 6. Januar 2009), sind kurzfristig konkrete Initiativen zu erwarten und geplant, die auf das Ziel der Stärkung der politischen Bildung – bereits im Grundschulalter beginnend – ausgerichtet sind. Die Umsetzung des Konzeptes wird zeitnah erfolgen und zielt auf Vernetzung, Fortbildung, Partizipationsförderung und kann damit sehr gut die von „Jugend im Parlament“ gewünschten Ziele umsetzen.

Dem Anliegen von Jugend im Parlament wird demnach auf vielfältige Weise zielführend und zukünftig verstärkt Rechnung getragen.

Zu Resolution 2: „Einheitliche Schulplanung“

(Diesen Berichtsteil hat die staatliche Deputation für Bildung beschlossen.)

Bezogen auf die generelle Schulplanung werden in der Resolution ständige Änderungen und schlechte Organisation bemängelt und eine unzureichende Information von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften festgestellt. Als Lösung werden verbesserte Organisationsabsprachen zwischen den Schulen vorgeschlagen.

Der Lösungsvorschlag der Resolution ist nicht nur einleuchtend in seinem Inhalt, sondern wird durch die Schulentwicklungsplanung umfassend aufgenommen:

2008 ist unter breiter Beteiligung ein Schulentwicklungsplan entstanden, der sich in einem mehrfachen Umsetzungsprozess befindet. Zum einen durch eine Novellierung des Schulgesetzes und zum anderen durch den Beginn der Umsetzung innerer und äußerer Reform der bremischen Schulen und des bremischen Schulwesens im Projekt „Schulen im Reformprozess“; in Vorbereitung ist ein Schulstandortplan. Bereits im Vorfeld des Schulentwicklungsplans sind 2008 die Schulen und die Beiräte und Ortsämter beteiligt worden, um zu gewährleisten, dass zentrale Planung und regionale Gegebenheiten zueinander passen und regionale Schullandschaften in sich stimmig sind und den Bedarfen entsprechen. Diese Beteiligung findet im Sommer 2009 erneut statt, um die konkrete Standortplanung vorzubereiten, die auch demografische Entwicklungen berücksichtigen muss. Das Projekt „Schulen im Reformprozess“ ist regional gebündelt und bringt Schulen unterschiedlicher und gleicher Schulstufen in planerische Kooperation. Die dabei entstehenden Anträge und Planungen gehorchen dem Kriterium der regionalen und innerschulischen Abgestimmtheit. Ein so fundierter Prozess sichert die Dauerhaftigkeit seiner Ergebnisse; dies wird wesentlich unterstützt durch den sogenannten „Bremer Konsens“, mit dem die Vorsitzenden von drei in der Bürgerschaft vertretenen Parteien die schulstrukturellen Empfehlungen des Schulentwicklungsplans und ihre Umsetzung im Schulgesetz für zehn Jahre vereinbart haben.

Zu Resolution 3: „Sechsjährige Grundschule“

(Diesen Berichtsteil hat die staatliche Deputation für Bildung beschlossen.)

Die sechsjährige Grundschule ist bisher als Versuchsschule an sechs Standorten im Land Bremen geführt worden. Ihr liegt die Auffassung zugrunde, dass eine Aufteilung der Kinder nach der 4. Klasse ein früher Zeitpunkt ist, zu dem die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes nicht immer in allen Aspekten erkennbar sind.

Die externen Evaluatorinnen und Evaluatoren der bremischen allgemeinbildenden Schulen schreiben dazu schon 2007 in ihren Empfehlungen an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft:

„Zunächst wandert in der sechsjährigen Grundschule nach der vierten Klasse die erste Welle der Leistungsträger einer Klasse auf Elternwunsch in die benachbarten Gymnasien. Die meisten sechsjährigen Grundschulen – auch wenn sie bis Klasse 4 drei- bis fünfzünftig geführt werden – schrumpfen nach Klasse 4 auf Einzügigkeit. Zurück bleibt eine neu zusammengesetzte Gruppe in der Regel leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler . . .

Nach der sechsten Klasse gibt es dann erneut einen Creamingeffekt. Die Leistungsstärksten ziehen in den meisten Fällen das Gymnasium einer integrierten Stadtteilschule o. ä. vor. Die erneut zurückgebliebene Gruppe bleibt in der aufnehmenden Sekundarschule bzw. Gesamtschule unter sich. Es entsteht die gleiche sich negativ verstärkende Auswahl . . .“

Die Gruppe pädagogischer Experten empfiehlt hier eine konsequente strukturelle Veränderung.

Auf diesem Hintergrund sehen der Schulentwicklungsplan 2008 in der Empfehlung 16 und die Novelle des Bremer Schulgesetzes vor, dass in den sechsjährigen Grundschulen letztmalig zum Schuljahr 2009/2010 eine Aufnahme in die 5. Klassen erfolgt. Um dennoch zukünftig für die Mehrzahl der Grundschul Kinder die von „Jugend im Parlament“ kritisierte Notwendigkeit einer Zuordnung der 4.-Klässler zu Bildungsgängen eines gegliederten Schulsystems zu vermeiden, wird ein weiterführendes System mit nur zwei Schularten geschaffen, in dem ca. 80 % der Schülerinnen und Schüler in die integrative Schulart der Oberschule gehen werden, die keine frühe Bildungsgangentscheidung erfordert und in der eine Offenheit zu allen Bildungsgängen und Abschlüssen der Allgemeinbildung besteht.

Zu Resolution 4: „Sprachliche Chancengleichheit“

(Diesen Berichtsteil hat die staatliche Deputation für Bildung beschlossen.)

Dem zweiten Anliegen dieser Resolution, das sich auf eine verbindliche Sprachstandstestung und Sprachförderung im vorschulischen Bereich richtet, wird durch die aktuelle Reform in hohem Maße Rechnung getragen:

Neben der schon jetzt bestehenden schulgesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachstandserhebung ein Jahr vor der Einschulung wird eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer zusätzlichen Sprachförderung eingeführt für Kinder, von denen nach dem Ergebnis des Tests erwartet werden kann, dass sie dem Unterricht in der Grundschule sprachlich nicht angemessen werden folgen können. Bisher sind ca. 15 % der Kinder eines Jahrgangs gefördert worden. Da aber weit mehr Kinder sprachlicher Förderung bedürfen, sollen zukünftig alle Kinder eines betroffenen Jahrgangs, die einen entsprechenden Bedarf haben, zusätzlich gefördert werden. Dies bezieht sich sowohl auf Kinder, die eine Kita besuchen, als auch auf Kinder, die nicht in einer Kita betreut und gefördert werden. Die hierzu erforderlichen hohen Ressourcen sind in die Haushaltsplanungen für den kommenden Doppelhaushalt eingebracht worden. Wenn eine zweite Testung vor der Einschulung weiteren zusätzlichen Sprachförderbedarf ergibt, wird in der Grundschule eine Kontinuität der Förderung gesichert.

Zu Resolution 5: „Job- und Ausbildungsmesse“

(Diesen Berichtsteil hat die staatliche Deputation für Bildung beschlossen.)

Zur Verbesserung der Berufsorientierung und Vorbereitung einer Berufs- oder Studienwahlentscheidung ist in den vergangenen Jahren viel getan worden: So ist an der Sekundarschule der Berufswahlpass verbindlich eingeführt worden; nach wie vor sind Betriebspraktika in allen Bildungsgängen der Sekundarstufe I verpflichtend.

Eine Richtlinie zur Berufsorientierung ist für die Sekundarstufe I erlassen und gibt zahlreiche Maßnahmen für dieses Handlungsfeld vor; eine entsprechende Richtlinie für die gymnasiale Oberstufe steht kurz vor ihrer Herausgabe.

Soweit zu den Stationen einer Berufswahlvorbereitung auch Job- und Ausbildungsmessen gehören, gibt es die jährliche große Veranstaltung „job4you“, die von vielen Schülerinnen und Schülern besucht wird und die durch die bremischen Medien breit unterstützt wird. Andere Veranstaltungen dieser Art sind in den vergangenen Jahren aufgegeben worden; dazu gehörten die regionalen „Märkte der Berufe“ und die „Berufsorientierungsbörse“ (BOB). Ein Grund dafür ist, dass die Berufswahlvorbereitung sich in starkem Maße individuell vollzieht und jeder Schüler und jede Schülerin ihre eigenen Zugänge und Informationen suchen; dabei sind sie selbstverständlich auf Hinweise und Anregungen angewiesen, die der Unterricht in Wirtschaft/Arbeit/Technik gibt oder die im Rahmen von Betriebspraktika möglich sind. Dem tragen auch z. B. die jährlichen Druck- und Internet-/Onlinemedien der Handelskammer oder der Agentur für Arbeit Niedersachsen/Bremen Rechnung. Nach wie vor ist das BIZ (Berufsinformationszentrum) der Agentur für Arbeit ein Ort, der Überblicke über Berufsfelder und -bilder und über den aktuellen Ausbildungsmarkt erlaubt. Lehrkräfte werden durch den „Newsletter Schule–Wirtschaft“ des Landesinstituts für Schule über sich wandelnde Berufsbilder, Branchensituationen und aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituationen der Region informiert und können so Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufs- und Lebensplanung gut unterstützen.

Die in diesem Feld Verantwortlichen der Kammern der Wirtschaft und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft haben immer wieder die Möglichkeiten vermehrter Job- und Ausbildungsbörsen beraten und keine Möglichkeit, aber auch nicht die Notwendigkeit gesehen, das Angebot zu erweitern, das von den weiterhin veranstalteten Messen, den vielfältigen Betriebspraktika, den Praxistagen der Sekundarschule und den Praktikumsbüros der Kammern getragen wird.

Zu Resolution 6: „Schulschließung“

(Diesen Berichtsteil hat die staatliche Deputation für Bildung beschlossen.)

Die Resolution lehnt Schulschließungen aus Kapazitätsgründen ab und schlägt für Schließungen aus „gebäudetechnischen“ Gründen die Schaffung von direktem Ersatz im gleichen Stadtteil vor. Die Resolution warnt vor übervollen Klassen und zu langen Schulwegen, die sich aus Schulschließungen ergeben könnten.

Dazu ist festzuhalten: Die Größe von Lerngruppen und die Länge und Beschaffenheit von Schulwegen stellen tatsächlich Kriterien planerischer Verantwortung dar. Wenn die Fragen nach diesen Kriterien positiv beantwortet werden können, muss es in der Haushaltsverantwortung eines Schulträgers allerdings möglich sein, überzählige Kapazitäten zu verringern.

Dies ist immer ein Vorgang mit breiter Beteiligung der demokratischen Gremien im betroffenen Ortsamtsbereich. Schon die Stellungnahme zu Resolution 2 zeigt auf, dass in Bremen nicht isoliert standortweise geplant wird. Die Leitidee, Bildungslandschaften zu entwickeln, meint, in vielfältiger Abstimmung vor Ort Schulprofile und -kapazitäten für eine Region zu gestalten.

Der Fall, von dem die Resolution auch spricht, bei dem die notwendige Sanierung eines Schulgebäudes teurer ist als ein Neubau, hat in der Vergangenheit immer dazu geführt, dass der Orts- oder Stadtteil versorgt blieb durch ein neues oder neu erworbenes Gebäude. Der Sorge, dass der Schulbereich wertvolle Kapazitäten durch Schließung verliert, wirkt zurzeit und wohl noch lange an vielen Schulstandorten entgegen, dass Raum, der durch den Rückgang von Schülerzahlen frei wird, für den Ausbau des Ganztagsangebots oder zur Absenkung von Klassenfrequenzen oder Schaffung von Differenzierungsräumen genutzt wird, wie dies z. B. in den Schulzentren der Sekundarstufe I geschehen kann, wenn sie sich in Oberschulen umwandeln.

Zu Resolution 11: „Unterstützung von Projekten gegen Extremismus“ und

zu Resolution 12: „Unterstützung von Schulprojekten gegen Extremismus“

Aktivitäten des Senators für Inneres und Sport

(Diesen Berichtsteil haben die staatliche Deputation für Bildung und die staatliche Deputation für Inneres beschlossen.)

Um Prävention gegen Extremismus in der Jugend zu fördern, engagiert sich die Behörde des Senators für Inneres und Sport seit Jahren aktiv an dem Projekt „Vielfalt Bremen“ durch die Teilnahme im Begleitausschuss des „Lokalen Aktionsplans Bremen“.

Über dieses Instrument werden Strategien für eine nachhaltige Demokratieentwicklung unterstützt, es richtet sich an Bürgerinnen und Bürger jeden Alters sowie auch insbesondere an Jugendliche. Hierüber soll ermutigt werden, in Kooperation mit Trägern eigene Projekte zu entwickeln und sich selbstverantwortlich für eine demokratische Gesellschaft einzusetzen.

Gleichwohl ist der Senator für Inneres und Sport zudem im Kernnetzwerk „pro aktiv gegen rechts“ bereits seit der Gründung dieses Gremiums – auch unter aktiver Beteiligung der Polizei Bremen und der Polizei Bremerhaven – vertreten. Zentrale Akteure der strategischen Ebene kommen hier zusammen, um sich zu ausgewählten Fragestellungen zu beraten. Bei besonderen Situationen und Anlässen besteht hierüber auch die Möglichkeit, Teilnehmer für die Mitarbeit in Themenarbeitsgruppen zu entsenden.

Durch die Polizei wird an Schulen im Land Bremen anlassbezogen vor den Gefahren des Rechtsextremismus u. a. über die Präventionsbeauftragten gewarnt. Auf das breite Präventionsangebot des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) zu dieser Thematik sei an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Erst kürzlich wurde von dort die Medienkampagne „Wölfe im Schafspelz“ gestartet, die in Form von Medienpaketen zur Arbeit im Unterricht und in der Jugendarbeit initiiert worden ist. In einer Auflage von 23 000 Stück wurden die Medien über die Polizeidienststellen bundesweit an die weiterführenden Schulen verteilt. Über das vorangestellte Bild- und Schriftmaterial werden die neuen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus dargestellt und in die schulische Diskussion eingebracht. Das Lehrerfortbildungsinstitut wurde in diese Informationskampagne eingebunden.

Im Bündnis „Wir in Bremerhaven. Mut gegen Gewalt – für Respekt, Toleranz und Demokratie“ engagieren sich neben vielen anderen Einrichtungen auch Vertreter von Schulen und der Polizei. Dieses Netzwerk tauscht sich zu Themen wie Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsradikalismus aus und initiiert unter anderem auch Veranstaltungen an Schulen. Es wird zu Schulprojekten zum Thema Rechtsextremismus eingeladen und auch an Diskussionsrunden teilgenommen.

Die Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche und extremistische Bestrebungen gehört zu den zentralen Aufgabenfeldern des Verfassungsschutzes. Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) im Land Bremen befasst sich daher in vielfältiger Weise durch eigene Initiativen und durch Unterstützung anderer öffentlicher Stellen sowie von Projekten Dritter bei der Bekämpfung extremistischer Tendenzen.

Um den unterschiedlichen Interessengruppen und Zielrichtungen gerecht zu werden, reicht das Spektrum von fachbezogenen Tagungen, Ausstellungen zum Thema bis hin zur Unterstützung von Projekten. So hat das Landesamt für Verfassungsschutz beispielsweise bei Projektwochen an Bremer Schulen Vorträge über Rechtsextremismus und seine Ausprägungen in Bremen sowie die Themenbereiche Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gehalten.

Abschließend wird auf die vielfältige Teilnahme an bremischen Veranstaltungen (z. B. „Nacht der Jugend“, . . .) und unterschiedlichste Präventionsmaßnahmen im Sportbereich in diesem Zusammenhang hingewiesen. Der Nachhaltigkeit der Aktivitäten ist in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung beizumessen.

Aufgrund enger und guter Kontakte der beteiligten Ressorts, Behörden und der handelnden Personen finden die Maßnahmen insgesamt übergreifend, koordiniert sowie in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern statt.

Aktivitäten im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit

(Diesen Berichtsteil haben die staatliche Deputation für Bildung, die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration und die staatliche Deputation für Inneres beschlossen. Den vorletzten Absatz dieses Berichtsteiles hat nur die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration beschlossen; den beiden anderen Deputationen lag dieser erst später eingefügte Absatz nicht vor.)

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie die beiden Jugendämter fördern seit vielen Jahren das engagierte Handeln öffentlicher und freier Träger der Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und für Demokratie, Toleranz und Vielfalt. Dazu gehören u. a. die Jugendbildungsstätte LidiceHaus, VAJA e. V. (Verein für akzeptierende Jugendarbeit) und das Bremer Fanprojekt.

Seit Anfang 2007 hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales außerdem die Trägerschaft für den Lokalen Aktionsplan „Vielfalt Bremen“ sowie seit Anfang 2008 die Trägerschaft für das Landesberatungsnetzwerk „pro aktiv gegen rechts – mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven“ übernommen. Beide zeitlich befristeten Programme sind mit erheblichen Fördermitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgestattet. Zu den aus diesem Programm geförderten Vorhaben gehören auch Projekte in Schulen.

Die finanzielle Förderung des Lokalen Aktionsplans „Vielfalt Bremen“ läuft Ende 2009 aus. Zurzeit bemüht sich Bremen um eine einjährige Verlängerung der Förderperiode bis Ende 2010.

Eine Nachweisführung der Wirkung im Sinne der Resolution („Steigerung der Sicherheit in der Stadt“) ist nicht unmittelbar möglich. Die Wirkung der durchweg präventiven Projekte liegt eher im bewusstseinsbildenden Bereich, mit dem Zivilcourage, Respekt und Achtsamkeit bei jungen Menschen und somit alternative Handlungsoptionen zu Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gestärkt werden.

Zum Beratungsnetzwerk „pro aktiv gegen rechts – mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven“ gehören zwei Beratungsstellen, die schwerpunktmäßig Bremen und Bremerhaven zugeordnet sind. Sie können von Bürgern und Bürgerinnen, von Institutionen, wie Schulen, Jugendeinrichtungen oder Behörden, zur Beratung kontaktiert werden. Diese Beratung geschieht kostenlos. Ergibt sich aus der Beratung ein Interventionsbedarf, kann dieser aus Projektmitteln von „pro aktiv gegen rechts“ gefördert werden.

Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus in berufsbildenden Schulen

(Diesen Berichtsteil haben die staatliche Deputation für Bildung und die staatliche Deputation für Inneres beschlossen.)

Lernen und Arbeiten im ehemaligen KZ Sachsenhausen

Seit zehn Jahren kooperieren das Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße und das Oberstufenzentrum Oberhavel II-Technik in Hennigsdorf im Rahmen des Projektes „Lernen und Arbeiten im ehemaligen KZ Sachsenhausen“: Die Auszubildenden beider Schulen reparieren, erneuern und erhalten diesen für die deutsche Geschichte so wichtigen Ort des Gedenkens. Alljährlich im September findet für eine Woche dieses Projekt statt. Jedes Jahr mit neuen Teilnehmern und Teilnehmerinnen und immer wieder mit neuen Erfahrungen.

„Wir – sind die Vielfalt hier“

Das Projekt „Wir – sind die Vielfalt hier“ ist an der Allgemeinen Berufsschule entwickelt worden, weil diese Schule den Projekttitel in besonderer Weise verkörpert: sie ist geprägt durch das Miteinander von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunftsländer (zurzeit 20), Kulturen, Sprach- und Bildungsentwicklung. Das initiierte Projekt bietet die Möglichkeit, aus der kulturellen Vielfalt (die manchmal Ursache für gegenseitiges Missverstehen, Respektverweigerung usw. ist) Stärke zu beziehen und das Mittel von Kunst und Kreativität zur Stärkung von Identität, interkultureller Kommunikation und Miteinander zu nutzen. Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassen entwickeln, diskutieren und formulieren zu Begriffen wie Neugierde, Kreativität, Vielfalt, Toleranz, Anderssein und Miteinander, Vielfalt, Fremde und Vertrauen persönlich-engagierte Statements, für die sie mit ihren Portraits eintreten. Interessierte Bewohnerinnen und Bewohner des Stiftungsdorfs Walle, der benachbarten Einrichtung der Bremer Heimstiftung werden einbezogen, denn die Generationen sind ebenso Teil der Vielfalt wie die unterschiedlichen Kulturen.

Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus in allgemeinbildenden Schulen

(Diesen Berichtsteil haben die staatliche Deputation für Bildung und die staatliche Deputation für Inneres beschlossen.)

Ausgehend von der Komplexität notwendiger präventiver Maßnahmen ist festzuhalten, dass die Rahmenpläne und Unterrichtsinhalte, Kommunikationsstrukturen im Unterricht, Aspekte der Lernkultur, Schulkultur und des Schullebens, konkrete Geschichtsprojekte, Teilnahme an Wettbewerben, an künstlerischen Projekten etc. ineinander greifen. Die Maßnahmen wirken präventiv, ohne deshalb unbedingt als „Anti-Extremismus-Projekt“ in Erscheinung treten zu müssen – aber würden sie fehlen, sähe es hinsichtlich des sozialen Klimas in Bremen und des Miteinanders verschiedener Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft an Schulen erheblich ernster und problematischer aus.

Exemplarische Beispiele aus den Schulprogrammen zeigen die Vielfalt schulischen Arbeitens.

Das LIS veranstaltet jährliche, ganztägige Lehrer/Schüler-Projektstage in Kooperation mit „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und schreibt in jedem Jahr den Bremer Jugendpreis „Dem Hass keine Chance“ aus.

Kooperation mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Kriegsgräber- und Gedenkstätte Osterholzer Friedhof als Lernort

Auf dem Osterholzer Friedhof sind insgesamt 6192 Kriegstote unterschiedlicher Nationalität aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg bestattet, darunter sowohl Soldaten und Bombenopfer als auch Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge. Eine Führung über die Kriegsgräber- und Gedenkstätten auf dem Osterholzer Friedhof kann den Schülerinnen und Schülern die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft vor Augen führen und beispielsweise als Einstieg in die Thematik dienen. Zur Vertiefung wird auch die Arbeit mit Einzelbiografien praktiziert. Darüber hinaus ist auch ein Pflegeeinsatz realisierbar, also die praktische Arbeit auf der Kriegsgräberstätte.

Projektschultage und -wochen

Insbesondere im Rahmen von Projektschultagen und -wochen besteht die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit dem Volksbund, etwa bei der Gestaltung einzelner Einheiten zu Themen wie „Rassismus“ oder „Krieg und Frieden“ durch die Schulreferentin der Organisation als auch die Begleitung einer gesamten Projektwoche zu diesen Themenbereichen. Dabei werden das Programm in gemeinsamer Absprache entwickelt und die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Auch Exkursionen zu Kriegsgräber- und Gedenkstätten in der näheren Umgebung (Bunker Valentin, KZ Neuengamme, KZ Bergen-Belsen, etc.) und Zeitzeugengespräche werden durchgeführt.

Des Weiteren ist die Begleitung und Unterstützung von Gruppen möglich, die sich in Projektarbeiten mit den Themen „Erster Weltkrieg“, „Nationalsozialismus“, „Krieg und Frieden“ oder „Rassismus“ auseinandersetzen.

Schulausstellung: „Was heißt hier Frieden?!"

Der Volksbund hat eine Schulausstellung mit diesem Titel zu folgenden drei Schwerpunktthemen entwickelt:

- A) Vorurteile abbauen
- B) Gemeinsam gegen Gewalt
- C) Erinnern für die Zukunft

Diese Schulausstellung ist insbesondere für Schüler/-innen der Sekundarstufe I geeignet und wird vom Volksbund kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zum einen will die Ausstellung Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer dazu anregen, sich mit den Themenbereichen Gewalt, Krieg, Gedenken, Versöhnung und Verständigung auseinanderzusetzen. Zum anderen will sie verdeutlichen, dass Frieden keineswegs eine Selbstverständlichkeit darstellt, sondern der aktiven Partizipation aller Menschen bedarf.

Zu Resolution 13: „Verpflichtender Sozialkundeunterricht ab der 1. Klasse“

(Diesen Berichtsteil haben die staatliche Deputation für Bildung und die staatliche Deputation für Inneres beschlossen.)

„Jugend im Parlament“ fordert aufgrund der Annahme, dass Jugendkriminalität ihren Ursprung bereits im frühen Kindesalter haben kann, in jeder Schule ab Klasse 1 mindestens eine wöchentliche Sozialkundestunde, in der Antiaggressions- und Antigewalt-

training geleistet und das Rechts- und Demokratiebewusstsein gefördert werden sollen. Ziel dieser Maßnahme sei es, Kinder und Jugendliche in die Lage zu versetzen, ihre Probleme mittels Kommunikation gewaltfrei zu bewältigen.

Hintergrundinformation/Sachstand

Der Unterricht in der Primarstufe im Fach „Sachkunde“ ist fächerübergreifend angelegt und integriert sozialkundliche Themen und Inhalte. Den Schülerinnen und Schülern wird ein lebensweltbezogener Wissensstand vermittelt, in dem kommunikative Aspekte eine herausragende Rolle spielen. Dies gilt insbesondere für den Lernbereich „Kinder entwickeln sich“: Hier geht es um die bewusste Ich-Wahrnehmung sowie um die Stärkung der Persönlichkeit. Aus dem Rahmenplan: „Es geht (. . .) um das Wahrnehmen und Respektieren der Individualität des Anderen. (. . .) Wesentlich ist dabei die Erfahrung der Einbettung in unterschiedliche Gemeinschaften sowie die Förderung der entsprechenden sozialen Denk- und Verhaltensweisen.“ (Rahmenplan für die Primarstufe, Sachunterricht, Seite 133)

Auch der Sachkundelernbereich „Kinder entdecken ihr Gemeinwesen“ bietet zahlreiche Anlässe, das Rechts- und Demokratiebewusstsein zu stärken und kommunikative Kompetenzen zu erwerben.

In der Primarstufe werden außerdem an den Schulen im Land Bremen regelmäßig Maßnahmen und Trainings durchgeführt, die bereits die geforderte Zielrichtung umsetzen. Ihre Zahl ist an einigen Schulen in Bremen „exorbitant hoch“, so die Einschätzung des Verfassers der „Schulleiterbefragung zum Thema Gewaltbelastung, Präventionsstrategien und Unterstützungsbedarfe“ (Untersuchung im Auftrag des Senats im Jahr 2004, Dr. Frank Meng [Seite 75]). In dieser Studie geben z. B. 66 der 89 befragten Schulleiterinnen und Schulleiter an, „die Gewaltproblematik sei in fast allen Klassen ihrer Schulen obligatorischer Gegenstand der regelmäßigen Klassenstunden (ebenda, Seite 82). Zudem bieten mehr als die Hälfte der Grundschulen gezielte Projekte zur Verbesserung des sozialen Klimas an (ebenda, Seite 87). Eine vollständige Übersicht über die Maßnahmen an Grundschulen in Bremen liegt nicht vor. Zu den am häufigsten eingesetzten Programmen gehören u. a.:

- „Faustlos“ – ein für Schulen und Kindergärten entwickeltes Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Prävention von aggressivem Verhalten. Es ist die deutsche Version des amerikanischen Programms Second Step,
- „Cool sein – cool bleiben“ – Angebot der Polizei zum Verhaltenstraining,
- „Fit for life“ – Projekte der Hans-Wendt-Stiftung zum Sozial- und Verhaltenstraining,
- „Leo-Stunden“ als Vorprogramm des „Lions Quest“-Programms der Lions-Clubs, das die Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen unterstützt,
- Kooperationsprogramme mit dem Kinderschutzbund,
- Ausbildung von Streitschlichtern/-schlichterinnen und Schulmediatoren/-mediatorinnen,
- Selbstverteidigungskurse speziell für Mädchen.
- Präventionsangebote der Bremer Polizei in Schulen:
 - > Programm „Selbstbehauptung für Grundschulkinder“ in Kooperation mit der Polizei Bremerhaven,
 - > „Nicht mit mir!“ – Deeskalationstraining ab 4. Klasse (siehe www.polizei.bremen.de > Rat und Tat > Kids & Teens),
 - > „Kinder stark machen“ – Verhaltenstraining in bedrohlichen Situationen/Prävention zum Thema „sexueller Missbrauch“) in Kooperation mit „Schattenriss e. V.“,
 - > Schulbesuche der KOPs bei Gewaltproblemen auf Anfrage der Klassenlehrerinnen und -lehrer.

Stellungnahme

Dem berechtigten Anliegen von „Jugend im Parlament“ wird an Schulen im Land Bremen bereits seit vielen Jahren und bereits in der Grundschule beginnend Rechnung getragen.

Die Forderung einer Sozialkundestunde ab Klasse 1 ist aufgehoben in der Gestaltung der Primarstufe bzw. deren Rahmenvorgaben. In der Primarstufe wird gerade die Eingangsstufe intensiv genutzt, um auf ein förderliches Lern- und Klassenklima hinzulenken und die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zu stärken. Die Rahmenpläne bieten hierfür ausreichend Raum. Als Ankerfach ist der „Integrierte Sachkundeunterricht“ anzusehen.

Wie bei Resolution 1 kann hingewiesen werden auf die zu erwartenden Maßnahmen, die in der nächsten Zeit hervorgehen werden aus der Umsetzung des „Konzeptes zur Stärkung der politischen Bildung an Schulen im Lande Bremen“ (Drucksache 17/661 vom 6. Januar 2009) sowie aus der „Initiative zur Stärkung der Demokratieerziehung“, die auf der 324. Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2008 von Bremen und vier weiteren Bundesländern initiiert wurde.

Zu Resolution 14: „Unterstützung des Projektes ‚Stopp der Jugendgewalt‘“

(Diesen Berichtsteil haben die staatliche Deputation für Bildung, die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration und die staatliche Deputation für Inneres beschlossen. Die markierten (unterstrichenen) Textpassagen dieses Berichtsteiles haben nur die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration und die staatliche Deputation für Inneres beschlossen; der staatlichen Deputation für Bildung lagen diese erst später eingefügten Textpassagen nicht vor.)

Das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ soll ein Abgleiten von gefährdeten Kindern und Jugendlichen in eine kriminelle bzw. Gewaltkarriere verhindern bzw. bereits bestehende Karrieren beenden helfen. Dies soll durch die frühzeitige und angemessene Reaktion der verantwortlichen staatlichen Stellen auf deviantes Verhalten Minderjähriger erreicht werden und auch Maßnahmen allgemeiner struktureller Prävention einschließen. Mit einem personenorientierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass die für den Einzelfall erforderlichen staatlichen Reaktionen in Form von primärer und sekundärer Prävention, intervenierender Hilfeleistung oder strafrechtlicher Sanktion rechtzeitig in einer zwischen allen Akteuren abgestimmten Form erfolgen.

Die Leistungen der Jugendhilfe zielen stets auf eine ganzheitliche Entwicklung der jungen Menschen und sind auf die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ausgerichtet. Dabei hat ein Leben ohne Delikte und ohne Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen einen hohen Stellenwert. Insofern besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen den Zielen des Jugendstrafrechts und der Jugendhilfe. Die Jugendhilfe wird allerdings allgemeinpräventiv und bezogen auf den einzelnen jungen Menschen bereits dann tätig, wenn Entwicklungsverzögerungen oder -probleme erkennbar sind, ohne dass ein Delikt vorliegt.

Prävention, Intervention und zeitnahe Strafverfolgung stehen grundsätzlich gleichrangig nebeneinander und ergänzen sich. Dies soll dazu beitragen, dass die Belastungsfaktoren, die ursächlich für ein erhöhtes Delinquenzrisiko differenziert herangezogen werden können, minimiert und entsprechende Schutzfaktoren für die Kinder und Jugendlichen entwickelt werden. Die ressortübergreifende Bearbeitung akuter Gefährdungslagen, verursacht durch einzelne Täter und/oder Tätergruppen, hat unabhängig davon eine hohe Relevanz. Dies schließt sowohl Ermittlung und Strafverfolgung als auch Diversion mit ein.

Im Rahmen der Zielsetzung „kriminelle Karrieren erkennen und unterbrechen“ werden die Reduzierung der Zahl der Minderjährigen, die eine kriminelle Karriere machen und die Reduzierung der Fallzahlen durch Jugendliche bzw. Heranwachsende insgesamt angestrebt. Die Zielsetzung wird im Wesentlichen in drei Teilprojekten (Episoden-, Schwellen-, Intensivtäter) umgesetzt.

Im Rahmen des Intensivtäterkonzeptes werden sogenannte personenorientierte Berichte angefertigt, die eine Auswertung der persönlichen Lebensumstände (familiäre und schulische Situation) und eine umfassende Darstellung der bisherigen kriminellen Karriere, einschließlich der bisher ergangenen Reaktionen/Maßnahmen, abbildet. Der Bericht wird Bestandteil der Ermittlungsakte und steht damit auch dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe zur Verfügung. Die entwickelte Berichtsform hat sich als praktikabel erwiesen und stößt auf positive Resonanz bei der Staatsanwaltschaft und beim Jugendgericht.

Zur Ergänzung der vorliegenden Befunde wurde eine Dunkelfelduntersuchung bei Bremer bzw. Bremerhavener Jugendlichen aus den Schulklassen der 7. und 9. Jahrgangsstufen in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie ist es, Primärdaten unter anderem zu Opfererfahrungen und Jugenddelinquenz zu gewinnen. Die Befragung soll nach zwei Jahren wiederholt werden. Bei der Befragung kann den besonderen Gegebenheiten Bremens als Zwei-Städte-Staat Rechnung getragen werden. Weiter können genauere Daten zu den einzelnen Stadtteilen gewonnen werden. Ferner steht diese Untersuchung in einem direkten Vergleich zu einer Hamburger Untersuchung und ermöglicht einen unmittelbaren Städtevergleich. Der Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven wird sich an der Schülerbefragung beteiligen. Die derzeitigen Planungen gehen davon aus, dass ein erster Bericht über die Befunde der Untersuchung spätestens im Juni 2009 vorgelegt wird.

Der Senat beabsichtigt vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, zur Umsetzung der im Rahmen des Projektes „Stopp der Jugendgewalt“ angemeldeten Maßnahmen 1 Mio. € an zusätzlichen Haushaltsmitteln bereitzustellen. Die am Handlungskonzept beteiligten Ressorts werden eine fachpolitische Prioritätensetzung vornehmen und diese eng mit den zuständigen Fachdeputationen abstimmen.

Zu Resolution 15: „Präventive Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität“

(Diesen Berichtsteil hat die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration beschlossen.)

In der Stadtgemeinde Bremen wird seit vielen Jahren auf der Grundlage eines fachlich fundierten und jugendpolitisch beschlossenen „Konzeptes für aufsuchende Jugendarbeit mit Cliques“ gearbeitet. Aufsuchende cliques- und szenorientierte Jugendarbeit erreicht ein breites Spektrum von Jugendszenen und -kulturen sowie Jugendliche unterschiedlicher Ethnien. Vorrangige Zielgruppe sind sozial benachteiligte junge Menschen im Alter zwischen 13 und 21 Jahren. In Ausnahmefällen sind auch Kinder ab zehn Jahren in die Arbeit einbezogen. Diese jungen Menschen sind durch individuelle Auswirkungen sozialer Problemlagen, wie Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung und Beruf, Armut, Isolation, hohes Konflikt- und Gewaltpotenzial, Sucht und Straffälligkeit, stark gefährdet. Die Zugehörigkeit zu Lebenswelten mit erheblich verstärkten Desintegrationsrisiken, geschlechterhierarchisierende und rollenfixierende Strukturen sind weitere Merkmale der Zielgruppen.

Grundsätzlich werden nur Jugendliche angesprochen, die von anderen Formen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nicht erreicht werden, weil sie ausgegrenzt werden oder die sich selbst ausgrenzen, bzw. deren spezifische Bedarfe nicht erfasst werden und deren Sozialräume aus diesen Gründen erheblich eingeschränkt sind.

Belegte Wirkungen der aufsuchenden Cliquesarbeit sind:

- Alltags- und Lebenshilfen für junge Menschen durch Schaffung und Durchführung von niedrigschwelligen Beratungs- und Begleitungsangeboten in der sozialen Infrastruktur,
- frühzeitiges Erkennen von Situationen und Problemlagen jugendlicher Cliques und anderer informeller Gruppierungen, die eine Gefährdung von jungen Menschen und von Dritten darstellen oder darstellen können,
- Stabilisierung und Förderung der positiven Kräfte der Clique zugunsten ihrer Mitglieder,
- Förderung von Interessenvertretung und Konfliktlösung ohne Gewalt,
- Verbesserung jugendlicher Lebens- und Freizeitsituationen im Stadtteil durch Überwindung der Ausgrenzung von bestehenden Angeboten der Jugendarbeit sowie deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung,
- Förderung der Fähigkeit und Bereitschaft zur Konfliktlösung im Gemeinwesen durch Einsatz von Moderationstechniken,
- Erhaltung und Schaffung von Freiräumen für junge Menschen.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales plant die Fortführung und Absicherung der bestehenden Projekte. Das Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit Bremen-Nord“ wird seit 2008 Zug um Zug zu einem Regionalteam Nord ausgebaut. Weitere Verstärkungen für den Bremer Süden und den Bremer Westen sind vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse für 2010 und 2011 vorgesehen.

In Bremerhaven arbeitet das Amt für Jugend, Familie und Frauen ebenfalls bereits seit vielen Jahren mit dem Streetworkansatz. Die Fachkräfte des Teams machen mobile Sozialarbeit und Beratung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die oftmals ohne Schulabschluss oder Ausbildung ohne eine Perspektive dastehen. Eigene finanzielle Mittel stehen ihnen nicht zur Verfügung, somit bleiben ihnen kommerzielle Angebote häufig verschlossen, und sie verbringen ihre Freizeit auf der Straße, auf Schulhöfen, Plätzen etc. und dort hängen sie, wie es so schön heißt, „ab“. Aus der Arbeit heraus wird erfolgreich versucht, Trends, die Jugendliche setzen, aufzunehmen und daraus Projekte zu entwickeln.

Zu Resolution 16: „Aufstellung der Polizei“

(Diesen Berichtsteil hat die staatliche Deputation für Inneres beschlossen.)

Die personelle Ausstattung der Polizei Bremen wurde im Rahmen der Polizeireform geprüft, und es wurden umfangreiche Maßnahmen zur Optimierung der Einsatzmöglichkeiten ergriffen. Durch die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Einführung bedarfsorientierter Dienstplangestaltung in einigen Bereichen der Polizei und weitreichende organisatorische Umstrukturierungen konnten die Abläufe intern verbessert werden. So konnte beispielsweise durch personelle Umsteuerungsmaßnahmen innerhalb der Polizei Bremen die Einrichtung der Flexiblen Ermittlungsgruppe (FEG) ermöglicht werden, die an Kriminalitätsbrennpunkten eingesetzt werden kann.

Zur Verbesserung der Personalsituation der Polizeien im Lande Bremen wird des Weiteren die Möglichkeit angeboten, die Lebensarbeitszeit von Polizeibeamtinnen und -beamten zu verlängern. Diese Diskussion läuft in allen Bundesländern und einzelne haben bereits eine Verlängerung der Arbeitszeit beschlossen. Bremen hat sich bekanntlich für eine Verlängerung auf freiwilliger Basis entschieden. Das bedeutet, dass Polizeibeamte über das 60. Lebensjahr hinaus den Dienst freiwillig verlängern können. Die große Erfahrung der Beamtinnen und Beamten, die sich noch fit für ihre Aufgabe fühlen, ist ein unschätzbare Potenzial für den täglichen Einsatz, das genutzt werden soll.

Während seiner Klausursitzung zum Haushalt hat sich der Senat auch mit der Personalsituation der Polizei befasst. Im Ergebnis wurde die Einstellung von 20 weiteren Polizeibeamten im Jahr 2009 bewilligt und daher können 100 junge Polizeibeamtinnen und -beamte neu eingestellt werden. Darüber hinaus hat sich der Senat dafür ausgesprochen, entsprechende Zielzahlen auch für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 einzuplanen.

Das Land Bremen hat sich vor einigen Jahren entschieden, die zweigeteilte Laufbahn im Polizeivollzugsdienst einzuführen und damit anerkannt, dass Polizeiarbeit überwiegend den Aufgaben des gehobenen Polizeivollzugsdienst entspricht und dementsprechend besoldet werden muss. Die Anforderungen des täglichen Dienstes erfordern eine qualitativ gut ausgebildete Polizei. Die fachlichen Voraussetzungen erwerben die jungen Beamtinnen und Beamten im Rahmen eines Studiums an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und erwerben nach der dreijährigen Ausbildung den Bachelor-Abschluss.

Der Einsatz von Polizeibeamtinnen und -beamten mit Migrationshintergrund zur Prävention von Jugendkriminalität ist unter besonderen Umständen von großer Bedeutung. Allerdings können Polizeibeamtinnen und -beamte nicht ausschließlich aufgrund ihrer Herkunft in bestimmten Funktionen eingesetzt werden. Vielmehr erfolgt der Einsatz bzw. die Auswahl für eine bestimmte Funktion aufgrund des Prinzips von Eignung, Leistung und Befähigung.

Der Einsatz von Scheinkameras ist aus kriminaltaktischer Sicht wenig erfolgversprechend. Der Gesetzgeber sieht vor, den Einsatz präventiver Videoüberwachung durch gut wahrnehmbare Hinweisschilder kenntlich zu machen, um die Öffentlichkeit über die Videoaufzeichnung zu informieren. Demzufolge müsste die Installation von Kameraattrappen ebenfalls gekennzeichnet werden, um den Anschein einer tatsächlichen Überwachung zu suggerieren. Eine solche Kennzeichnung ist jedoch problematisch.

Wenn Kameraattrappen ohne die Hinweisschilder montiert werden, ist für jedermann, auch für den potenziellen Straftäter, erkennbar, dass es sich nicht um präventive Videoüberwachungsanlagen handelt. Das verfolgte Ziel, nämlich die Abschreckung potenzieller Straftäter und damit die Verhinderung von Straftaten, kann mit dieser Maßnahme nicht erreicht werden.

Zu Resolution 17: „Kooperation im Kindergarten“

(Diesen Berichtsteil hat die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration beschlossen.)

Der „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“, der für das Land Bremen seit Ende 2004 vorliegt, sieht Sprachförderung als einen wichtigen Bildungsbereich vor.

Bereits vor Veröffentlichung dieses Rahmenplanes wurden, als Konsequenz aus den Ergebnissen der Pisa-Studie, in Bremen und Bremerhaven Maßnahmen zur Sprachförderung intensiviert und weiterentwickelt. Seit 2003 (Probelauf: 2002) wird jährlich bei allen fünfjährigen Kindern Bremens und Bremerhavens der erreichte Sprachstand durch Sprachstandstest ermittelt. In Bremerhaven fand die Testung in Grundschulen, in der Stadtgemeinde Bremen in den Kindertageseinrichtungen statt. Grundlage der flächendeckenden Testung war das Schulgesetz (§ 36), das die verpflichtende Teilnahme an einer Sprachstandserhebung vorsieht.

Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, erhielten (und erhalten) eine zusätzliche Förderung in Sprachfördergruppen in den Kindertageseinrichtungen. In der Stadtgemeinde Bremen profitierten davon (bis zum Kindergartenjahr 2008/2009) diejenigen 15 % aller Fünfjährigen, bei denen durch den Test der größte Förderbedarf festgestellt wurde; rd. 85 % dieser Kinder haben einen Migrationshintergrund. In Bremerhaven wurden sukzessive mehr Kinder in die zusätzliche Förderung im Jahr vor Einschulung einbezogen; inzwischen erhalten alle fünfjährigen Kinder, bei denen durch den Test ein Förderbedarf festgestellt wurde (d. h. rd. 40 %), eine zusätzliche Förderung in den Kitas.

In der Stadtgemeinde Bremen basiert die Sprachentwicklungsförderung auf einem integrierten Gesamtkonzept mit zwei Schwerpunkten:

a) Direkte Förderung des Kindes („Sprachförderung im engeren Sinne“):

Sprachförderung ist eine Querschnittsaufgabe der Elementarpädagogik, d. h., sie soll bei allen Projekten, Bildungsangeboten sowie im Alltagshandeln Berücksichtigung finden. Die zusätzliche Förderung in Fördergruppen ist daneben dann am ehesten erfolgreich, wenn sie in einem Zusammenhang mit der Sprachförderung, die im Kindergartenalltag stattfindet, steht. Das stadtbremische Sprachförderkonzept wird (einschließlich Methoden und Projektbeispielen) in den Materialien „Sprachförderung im Elementarbereich“, die von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Januar 2009 vorgelegt wurden, dargestellt. Diese Materialien unterstützen die praktische Arbeit vor Ort und sind auch Bestandteil der Fortbildungen für die Erzieherinnen. Rd. 200 Erzieherinnen wurden im Auftrag der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales seit 2003 für Sprachförderung qualifiziert; zusätzlich wurden über 40 Erzieherinnen im Rahmen einjähriger berufsbegleitender Weiterbildungen zu „Spracherzieherinnen im Kindergarten“ ausgebildet. Die Qualifizierungen werden 2009 fortgesetzt.

b) Die Sprachentwicklung fördernde Rahmenbedingungen:

Von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden zudem verschiedene Maßnahmen gefördert bzw. durchgeführt, damit Sprachentwicklungsförderung möglichst frühzeitig beginnt und Kinder in einer fördernden Lernumgebung aufwachsen.

Dazu gehören:

- Spielkreise für unter dreijährige Kinder aus Migrationsfamilien in Kitas u. a. mit dem Ziel, dass diese Kinder frühest möglich im Kindergarten angemeldet werden,
- Sprachförderung und Beratung für Eltern bzw. Familien mit Migrationshintergrund („Mama lernt Deutsch“, „Opstapje“, „Hippy“ u. ä. Programme),
- Förderung der multikulturellen Kompetenz in der Elementarpädagogik (z. B. durch jährlich stattfindende Projekte, die in Kooperation mit dem Überseemuseum durchgeführt werden).

Der Vorschlag, dass Kinder in Kindergartengruppen aus möglichst unterschiedlichen Kulturkreisen kommen sollen, ist zu begrüßen; in der Regel entspricht dies der jetzigen Praxis. Dem Problem der Entmischung dann dadurch jedoch nur begrenzt begegnet werden, weil der Anteil der Kinder aus nicht deutschsprachigen Familien in den Kitas

je nach Stadtteil sehr schwankt: In einige Einrichtungen kommen bereits mehr als zwei Drittel der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Da von der personellen Verstärkung, die zum Kindergartenjahr 2008/2009 umgesetzt werden konnte, vor allem auch solche Kitas profitieren, können Benachteiligungen in Bezug auf die Sprachentwicklung besser kompensiert werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden ähnliche Maßnahmen und Projekte wie in der Stadtgemeinde Bremen zur Sprachförderung sowie im Hinblick auf das Lernumfeld von Kindern durchgeführt.

Das bisherige Verfahren der Sprachstandserhebung und -förderung wird auf Grundlage des Schulentwicklungsplans ab 2009 in der Stadtgemeinde Bremen verändert: Die Durchführung der Sprachstandserhebung erfolgt durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft; der Test („Cito-Test“) wird mit den Kindern in den Grundschulen durchgeführt. Alle Kinder, bei denen aufgrund des Testes ein Förderbedarf festgestellt wird, sollen gefördert werden.

Darüber hinaus sieht der vorliegende Schulgesetzentwurf für Bremen und Bremerhaven eine verpflichtende Teilnahme an der Förderung bei allen Kindern vor, bei denen durch Testung ein Förderbedarf festgestellt wird.

Zu Resolution 18: „Unterstützung der Jugendarbeit“

(Diesen Berichtsteil hat die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration beschlossen.)

Die Resolution bezieht sich auf die Stadtgemeinde Bremen. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt hat am 28. Oktober 2008 das Konzept zur Fortschreibung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung ab 2009 beschlossen. Bei der finanziellen Ausstattung der Stadtteile wurde für 2009 bereits eine Aufstockung für die Stadtteile beschlossen, in denen Kinder und Jugendliche besonders große Förderbedarfe aufweisen; diese Aufstockung ist im Haushaltsvollzug zu erbringen. Für die Haushalte 2010 und 2011 wird der Bremischen Bürgerschaft eine Anhebung der Anschläge für die stadtteilbezogene Jugendförderung vorgeschlagen.

Vier der vom Jugendhilfeausschuss bestimmten inhaltlichen Eckpunkte haben unmittelbar einen Bezug zur Resolution:

- Übernahme von Eigenaktivität und Selbstverantwortung stärken,
- besondere Zielgruppen präventiv erreichen,
- Entwicklung der Kooperation mit Schulen,
- Gesundheit und Wohlbefinden von Jugendlichen verbessern.

Bis zum Sommer 2009 werden in den Stadtteilen auf der Grundlage der kleinräumigen Jugendhilfeplanung die aktuellen Bedarfe ermittelt und eine Planung der Arbeits- und Förderschwerpunkte vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sollen auch erweiterte Kooperationsformen mit Schulen, Jugendverbänden und Vereinen erörtert und gegebenenfalls vereinbart werden. Das kann im geeigneten Einzelfall auch die gemeinsame Nutzung von Räumen der Schulen und der Jugendeinrichtungen einschließen.



DER PRÄSIDENT
DER BREMISCHEN BÜRGERSCHAFT
LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT
BREMEN

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen

Telefon 04 21/361 - 12 400
Telefax 04 21/361 - 12 403

Datum: 17. März 2009

An den
Senator für Inneres und Sport
Herrn Senator Ulrich Mäurer
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Jugend im Parlament

hier: Resolution Nr. 14

Sehr geehrter Herr Senator,

auf die Bitte des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Dr. Möllenstädt, überreiche ich anliegend den vom Rechtsausschuss beschlossenen Bericht zu der den Justizbereich betreffenden Resolution Nr. 14 mit der Bitte um Weiterleitung an die federführende staatliche Deputation für Inneres zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die Bürgerschaft (Landtag).

Der Sprecher der staatlichen Deputation für Inneres hat diesen Bericht vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses direkt erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Weber

Anlage

Bericht des Rechtsausschusses an die staatliche Deputation für Inneres

Jugend im Parlament 2008

I. Resolution Nr. 14 des Ausschusses Inneres/Unterausschuss Extremismus

Am 4. November 2008 hatten die an der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ beteiligten Jugendlichen im Ausschuss Inneres/Unterausschuss Extremismus als Resolution Nr. 14 beschlossen:

„Bisher wurden 350 000 € im Jahr zusätzlich für das Projekt ‚Stopp der Jugendgewalt‘ von der Regierung bewilligt. Der Ausschuss Innere Sicherheit möchte seine Sympathie für dieses Projekt bekundschaffen und fordert aber auch weitere Unterstützung finanzieller und personeller Art für dieses Projekt.

Der Ausschuss fordert eine Erweiterung der Dunkelfeldstudie, zu der auch eine Schülerbefragung gehört. Wir unterstützen außerdem täterorientierte Berichte, die über das Umfeld der sogenannten Intensivtäter Informationen beinhalten, welche beim Strafprozess für Effektivität und Schnelligkeit sorgen.“

II. Beratungsverfahren im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss nahm in seiner Sitzung am 14. Januar 2009 die Beratung zu der an die Deputation für Inneres (federführend), Deputation für Bildung, Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration sowie an den Rechtsausschuss überwiesenen Resolution Nr. 14 des Ausschusses Inneres/Unterausschuss Extremismus auf.

Am 11. Februar 2009 setzte der Rechtsausschuss seine Beratung unter Einbeziehung der vom Senator für Justiz und Verfassung erbetenen Stellungnahme fort. Zu dieser Sitzung wurde die Vertreterin von „Jugend im Parlament“ – Unterausschussvorsitzende Anneke Bötcher – eingeladen. Sie nahm an der Sitzung ohne Angabe von Gründen nicht teil.

III. Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung

1. Bewilligung von Personalverstärkungsmitteln in Höhe von 350 000 €

Im Bereich Justiz wurden zur Bekämpfung der Jugendkriminalität im Zusammenhang mit dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ in den Haushaltsberatungen zusätzliche Personalverstärkungsmittel in einem Umfang von 350 000 € jährlich für die Jahre 2008 und 2009 zur Verfügung gestellt. Diese Personalverstärkungsmittel wurden auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften entsprechend ihrer Belastung mit Jugendstrafverfahren verteilt. Die Staatsanwaltschaft Bremen verstärkte mit Wirkung vom 1. August 2008 die Jugendabteilung von sieben auf acht Dezernenten. Die übrigen Mittel wurden den Gerichten anteilig zur Verfügung gestellt, damit diese ihre mit Jugendstrafverfahren befassten Bereiche angemessen verstärken.

2. Weitere finanzielle und personelle Unterstützung

Der Senat beschloss in seiner Sitzung am 13. Januar 2009, Schwerpunktmittel für die Umsetzung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ durch die beteiligten Ressorts in Höhe von jeweils 1 Million € für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 in das Haushaltsaufstellungsverfahren einzubringen. Ziel aus der Sicht des Justizressorts ist es, aus diesen Schwerpunktmitteln die unter 1. dargestellten Personalverstärkungsmittel zu verstetigen, damit der mit dem Einsatz zusätzlichen Personals zu erzielende Beschleunigungseffekt nachhaltig erreicht werden kann.

3. Dunkelfeldstudie

Der Senat gab im November 2008 eine Dunkelfelduntersuchung bei Bremer Jugendlichen aus den Schulklassen der 7. und 9. Jahrgangsstufen in Auftrag. Er verfolgt damit das Ziel, Primärdaten unter anderem zu Opfererfahrungen und Jugenddelinquenz zu gewinnen. Die Befragung soll nach zwei Jahren wiederholt werden. Bei der Befragung können den besonderen Gegebenheiten Bremens als Zwei-Städte-Staat Rechnung getragen und genauere Daten zu den einzelnen Stadtteilen gewonnen werden. Ferner steht diese Untersuchung in einem direkten Vergleich zu einer Hamburger

Untersuchung und ermöglicht einen unmittelbaren Städtevergleich. Der Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven beteiligt sich an der Schülerbefragung.

Die ersten Schülerbefragungen wurden durchgeführt. Die derzeitigen Planungen gehen davon aus, dass ein erster Bericht über die Befunde der Untersuchung im Juni 2009 vorgelegt wird.

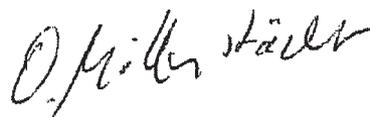
4. Täterorientierte Berichte

Die Einführung von „personenorientierten Berichten“ ist Teil der im Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ vorgesehenen Weiterentwicklung des Intensivtäterkonzepts. Die „personenorientierten Berichte“ über jugendliche und heranwachsende Intensivtäter bündeln die bislang an verschiedenen Stellen (Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Justizvollzug) und in diversen Vorgängen vorhandenen Informationen, vor allem Anklagen, Urteile und Berichte der Jugendgerichte und der Bewährungshilfe. Die „personenorientierten Berichte“ werden fortlaufend aktualisiert und ermöglichen den am Verfahren Beteiligten die Information über den Beschuldigten „auf einen Blick“. Sie dienen damit sowohl der Verfahrensbeschleunigung als auch der Sicherung fundierter Entscheidungen,

IV. Ergebnis der Beratungen des Rechtsausschusses

Der Rechtsausschuss hat sich wiederholt mit der Problematik der Jugendgewalt und dem vom Senat vorgelegten Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ befasst. Der Ausschuss ist der Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung beigetreten.

Dem Vorstand der Bremischen Bürgerschaft wird dieser Bericht kenntnishalber zugeleitet.



Dr. Oliver Möllenstädt
(Vorsitzender)

Bericht der staatlichen Deputationen für Bau und Verkehr und Umwelt und Energie zu den Resolutionen von „Jugend im Parlament 2008“

Zu Resolution 7: „Energieersparnis in öffentlichen Gebäuden“

Problem

„Jugend im Parlament“ stellt fest, dass die Unterhaltskosten für öffentliche Gebäude im Land Bremen zu hoch sind. Ungenutztes Einsparpotenzial macht es möglich, Finanzen für andere Bereiche zu erschließen. Derzeit bestehende Projekte, wie zum Beispiel das Projekt 3/4 plus¹⁾, haben einen zu geringen Bekanntheitsgrad bei den Betroffenen, um Sponsoren zu gewinnen, die das Programm zusätzlich fördern und unterstützen könnten. Derartige Projekte werden nicht auf alle öffentlichen Gebäude übertragen.

Resolution

„Jugend im Parlament“ fordert, dass derartige Projekte stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Dies könnte durch jährliche Präsentation der Fortschritte aller Teilnehmer/-innen erreicht werden. Vergleichbare Projekte wie zum Beispiel EcoPol (Polizei) und EcoKita²⁾ (Kindertagesstätten) sollen ausgebaut und auf andere öffentliche Gebäude angewandt werden. Angestellten des Landes Bremen sollen individuelle Anreize zur Energieeinsparung gegeben werden.

Wir fordern nachhaltige (. . .) Kosteneinsparungen (mit) Energiesparlösungen, wie zum Beispiel durch die Isolierung der Gebäude. Hierbei ist die Senkung der Unterhaltskosten das langfristige Ziel.

¹⁾ Das Energiesparprojekt 3/4 plus – clevere Energie- und Wassernutzung – hilft Schulen, Energie und Wasser einzusparen. Erfolge werden prämiert.

²⁾ Wie das 3/4-plus-Projekt, sind EcoPol und EcoKita Programme zur Senkung des Energieverbrauchs. Weitere Eco-Programme sind auf verschiedene andere öffentliche Einrichtungen anwendbar.

Finanzierung (Woher kommt das benötigte Geld?)

Durch jährliche Präsentationen der Ergebnisse werden Sponsoren auf die Projekte aufmerksam. Da diese die Programme fördern, entsteht nur ein geringer finanzieller Aufwand für das Land Bremen, welches lediglich für die Rahmenbedingungen verantwortlich ist.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Der Senat teilt die Auffassung, dass die Energieeinsparpotenziale in öffentlichen Gebäuden stärker genutzt werden müssen. Er hat deshalb in seinem im November 2008 beschlossenen „Aktionsprogramm Klimaschutz 2010“ folgende Zielvorgaben formuliert:

- Das Gebäudesanierungsprogramm soll künftig konsequent am Leitziel der energetischen Optimierung ausgerichtet werden. Hierzu sollen energetische Standards verwirklicht werden, die über die Anforderungen der geltenden Energieeinsparverordnung hinausgehen.
- Das Instrument des Energiesparcontractings, das von anderen Kommunen bereits erfolgreich eingesetzt wird, soll künftig auch für die öffentlichen Gebäude des Landes und der Stadtgemeinde Bremen verstärkt genutzt werden.
- Um ein energiebewusstes Nutzerverhalten zu fördern, sollen finanzielle Anreizmodelle nach dem Vorbild des 3/4-plus-Projekts an Bremer und Bremerhavener Schulen auch in anderen Bereichen des öffentlichen Gebäudebestands verwirklicht werden.

Darüber hinaus werden die bremischen öffentlichen Gebäude seit Anfang 2009 mit Ökostrom, also mit Strom aus erneuerbaren Energien, versorgt.

Mit dem in der Resolution Nr. 7 angeführten Projekt 3/4 plus ist es in den vergangenen zwölf Jahren gelungen, an Bremer und Bremerhavener Schulen zum Teil deutliche Energie- und Wassereinsparungen zu erreichen. Eine ausführliche Beschreibung des Projektes und der aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter <http://www.34plus.de/publikationen/berichte.html> zu finden.

In die gleiche Richtung gehen auch die neuen Projekte Ener:Pol (für Polizeidienstgebäude) und Ener:Kita (für Kindertagesstätten), die in der Resolution mit leicht abweichender Bezeichnung angeführt werden. Die Ausdehnung dieser Projekte ist für die kommenden Jahre zwischen den betroffenen Senatsressorts fest vereinbart.

Es ist darüber hinaus geplant, in den nächsten Jahren auch weitere öffentliche Gebäude, wie z. B. Sporthallen, einzubeziehen.

Der Bekanntheitsgrad des 3/4-plus-Projekts in der breiteren Öffentlichkeit sollte in der Tat – trotz erheblicher Anstrengungen in der Vergangenheit, u. a. Einschaltung einer professionellen PR-Agentur – noch gesteigert werden. Es erscheint allerdings fraglich, ob dieses Ziel durch zusätzliche Sponsorengelder gelöst werden kann. Im Rahmen des 3/4-plus-Projekts wurde bereits um Sponsoren geworben, jedoch mit nur geringem Erfolg.

Der Vorschläge der Resolution, das Thema „Energiesparen in öffentlichen Gebäuden“ durch die jährliche Präsentation der Fortschritte aller Teilnehmer/-innen weiter in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, ist positiv zu bewerten. Zur weiteren Stärkung dieses Bewusstseins wird Mitte 2009 in über 300 öffentliche Gebäude ein Energieausweis gemäß den Vorgaben der Energieeinspar-Verordnung (EnEV) ausgehängt. Der Senat plant weiterhin eine jährliche Veröffentlichung der Energieverbräuche der öffentlichen Gebäude und der daraus resultierenden CO₂-Emissionen, verbunden mit entsprechend begleitender Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Resolution 8: „Schülereinzeltickets der BSAG/des VGB“

Problem

Die Tatsache, dass Einzeltickets für Schüler/-innen derzeit nicht in den Bussen und Bahnen der BSAG/des VGB direkt im Fahrzeug mit Bargeld zu erhalten sind, stößt bereits länger auf großen Unmut bei allen Jugendlichen über 14 Jahren. „Jugend im Parlament“ ist der Meinung, dass es nicht gerechtfertigt ist, von Schüler/-innen, welche meist spontan auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind, in den Bussen bzw. Bahnen der BSAG/des VGB und der VBB den Fahrpreise von 2,15 € bzw. 2 € für ein Erwachsenenticket zu fordern. Es besteht die Möglichkeit 10er-Schülertickets an

Vorverkaufsstellen zu erwerben. Die BSAG kann diese Schülertickets zu einem ermäßigten Beförderungsentgelt bereitstellen, da diese bezuschusst werden. Die BSAG erhält jedoch keine Zuschüsse für einzeln an Schüler/-innen verkaufte Fahrscheine. Einzige Ausnahme: Beim BOB-System werden einzelne Schülertickets bezuschusst und können somit am Ende der Abrechnungsperiode auch vor Erwerb des zehnten Fahrscheins als Schülerticket verbucht werden. Das BOB-System stellt für den Großteil der Schülerschaft keine akzeptable Lösung dar, insbesondere weil die Gefahr besteht, dass Schüler/-innen nicht den vollen Überblick über alle anfallenden Kosten bewahren können.

Resolution

„Jugend im Parlament“ fordert von der Bremischen Bürgerschaft, Einzelfahrausweise für Schüler/-innen mit Ausgleichszahlungen an die BSAG zu bezuschussen. Dies würde dazu führen, dass in allen Fahrzeugen der BSAG Einzelfahrscheine für jede Preisstufe mit Bargeld zu erwerben sind.

„Jugend im Parlament“ wendet sich mit der Bitte sowohl an die BSAG als auch an die Bürgerschaft und die Stadtverordnetenversammlung, unsere Interessen z. B. beim VBN und VDV zu vertreten.

Finanzierung (Woher kommt das benötigte Geld?)

Ein Ausbau der Finanzierung ist nicht nötig, da die finanziellen Mittel zur Bezuschussung der Schülereinzeltickets bereits bereitgestellt sind und lediglich die Förderrichtlinien geändert werden müssen. Zudem ist eine geringere Bezuschussung in diesem Bereich zu erwarten, da wir einen höheren Fahrpreis als im Vorverkauf für Tickets im Bus und Bahn akzeptieren würden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Die im Rahmen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ verabschiedete Resolution beinhaltet die Forderung, auf den Fahrzeugen der BSAG und der VGB Einzelfahrscheine für Schüler/-innen und Auszubildende in allen Preisstufen des VBN-Tarifes anzubieten und durch Ausgleichszahlungen zu bezuschussen.

Seitens der BSAG wurde zu dieser Forderung folgende Stellungnahme abgegeben, die inhaltlich auch vom Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) mitgetragen wird:

„Der Tarif des VBN sieht Einzeltickets für Erwachsene, Kinder und Kurzstrecke vor. Für Schüler sind entweder Kinder-Einzel-Tickets (unter 15 Jahre) oder 7-Tage-Tickets und Monats-Tickets erhältlich. Nur für Bremen und Bremerhaven gibt es darüber hinaus als Ergänzung 10er-Schüler-Tickets (nur gültig bei BSAG bzw. BremerhavenBus) im Vorverkauf.

Schüler-Einzel-Tickets werden bisher im VBN überhaupt nicht angeboten.

Über BOB können Schüler günstigere Fahrten zum Preis von Abschnitten des 10er-Schülertickets buchen. Erwachsene fahren mit BOB ebenfalls zum günstigeren Preis von Abschnitten des 4er-Tickets.

Auf den Fahrzeugen steht nur ein eingeschränktes Ticketsortiment zur Verfügung. Das hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Ein Verkauf beim Fahrer benötigt Zeit. Da aber die Pünktlichkeit für die meisten Fahrgäste Vorrang hat, sind nur Einzel- und Tagestickets sowie einige wenige Sondertickets erhältlich. Deshalb wird grundsätzlich die Verlagerung des Ticketkaufs auf Vorverkaufsstellen oder BOB angestrebt. In der Straßenbahn ist der Verkauf beim Fahrer auf einen Automatenverkauf umgestellt. Eine Verlängerung der Fahrzeiten führt grundsätzlich auch zu einem höheren Bedarf an Fahrzeugen und Personal und damit zu einer Erhöhung der Kosten.
- Die Ausweitung des Sortiments führt im Straßenbahnbereich dazu, dass der vorhandene Automat nicht mehr ausreicht. Die Investitionskosten für einen zweiten Automaten würden sich auf 1,5 Mio. € bis 2,0 Mio. € belaufen; hinzu kommen laufende Unterhaltungskosten.
- Aus Sicherheitsgründen soll der Bargeldbestand auf den Fahrzeugen möglichst niedrig gehalten werden. Das spricht ebenfalls gegen die Ausdehnung des Sortiments.

Die BSAG wird aus oben genannten Gründen keine weiteren Ticketsorten auf den Fahrzeugen verkaufen. Im Busbereich ist mit einer Verschlechterung der Pünktlichkeit und dadurch mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Im Spätverkehr (Einstieg ab 20.00 Uhr) werden grundsätzlich Tickets geprüft. Bei einem Verkauf von Einzeltickets für Schüler müsste dann zusätzlich auch noch die Berechtigung zur Nutzung dieser Tickets geprüft werden. Auch dadurch wird sich die Pünktlichkeit der Fahrzeuge verschlechtern.

Finanzen

Eventuelle Mehreinnahmen gegenüber dem Vorverkauf sind Mindereinnahmen aus der Abwanderung von Einzeltickets für Erwachsene entgegenzustellen. Je nach Auswirkungen auf die Pünktlichkeit und Fahrzeiten muss ein eventueller Fahrzeug- und Personalmehrbedarf betrachtet werden.

Fazit

Schülern in Bremen und Bremerhaven wird im Gegensatz zu Schülern in Niedersachsen bereits jetzt eine günstige Möglichkeit geboten. Die 10er-Schüler-Tickets sind allerdings nur im Vorverkauf oder über BOB erhältlich. Damit sind sowohl der Vorverkauf (10er-Tickets) als auch die Abwicklung im Fahrzeug (BOB) abgedeckt.

Aus Sicht der BSAG überwiegen die Nachteile eines Schüler-Einzel-Tickets den Vorteilen. Im Interesse der Mehrheit der Kunden kann deshalb der Einführung von Schüler-Einzel-Tickets nicht zugestimmt werden."

Die BSAG und die VGB sind eigenständige Wirtschaftsunternehmen, die ihre Verkehrsleistung eigenwirtschaftlich im Rahmen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) unter einem einheitlichen Tarif und gleichen Rahmenbedingungen im straßen- und schienengebundenen ÖPNV erbringen. Die rechtlichen Grundlagen hierzu ergeben sich aus dem EU-Recht, dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG). Das PBefG und das AEG bilden hier die nationale, bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für alle Verkehrsunternehmen, die Verkehrsleistungen im ÖPNV erbringen. Nach diesen Vorschriften liegt die sogenannte Tarifhoheit, also die Zuständigkeit für Fahrpreise und Fahrpläne ausschließlich bei den Verkehrsunternehmen. Die Verkehrsunternehmen unterliegen hierzu derzeit keinem direkten Direktionsrecht des Staates. Dies gilt ebenso, wenn sie sich in einem Verkehrsverbund oder einer Tarifgemeinschaft zusammenschließen. Aus der Tarifhoheit der Verkehrsunternehmen ergibt sich auch die bundesweit bei allen Verkehrsunternehmen angewandte Regelung, dass für Jugendliche ab einem Alter von 15 Jahren der Erwachsenentarif anzuwenden ist. Eine Ausnahme besteht hier nur, wenn die betreffenden Jugendlichen tatsächlich noch die Schule besuchen und dadurch noch unter die Anwendbarkeit des Schülertarif fallen. Diese Ausnahme ist auch bei der BSAG und der VGB gegeben.

Zur Tarifhoheit der Verkehrsunternehmen gehört zudem auch die Entscheidung, wie die Fahrausweise vertrieben werden. Hier besteht ebenfalls kein Direktionsrecht des Staates.

Hinsichtlich der in der Resolution unter dem Punkt Finanzierung geforderten Änderung der Förderrichtlinien ist darauf hinzuweisen, dass die Fahrausweise für Schüler/-innen und Auszubildende im Durchschnitt auf 75 % des Erwachsenentarifes reduziert sind. Hierfür erhalten die Verkehrsunternehmen von den Ländern bundesgesetzlich definierte Ausgleichszahlungen, um die auftretenden Fahrgeldausfälle zum Teil abzumindern. Diese Ausgleichszahlungen richten sich nach der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr (PBefAusgIV), sie bildet bundeseinheitlich die Grundlage der Fahrpreisermäßigung für Schüler/-innen und Auszubildende. Eine Änderung dieser Verordnung könnte folglich nur bundeseinheitlich erfolgen. Eine entsprechende Initiative Bremens beim Bund würde jedoch wenig Aussicht auf Erfolg haben, da durch sie alle Bundesländer finanziell zusätzlich belastet würden.

Vor dem Hintergrund des vorstehend aufgeführten rechtlichen Rahmens und der Stellungnahme der BSAG besteht derzeit keine Möglichkeit für die Verwaltung, die Resolution der Veranstaltung „Jugend im Parlament 2008“ bezüglich des Verkaufs von Schüler-Einzel-Tickets in den Fahrzeugen der BSAG und der VGB umzusetzen.

Zu Resolution 9: „Cherbourger Straße in Bremerhaven“

Problem:

„Jugend im Parlament“ hält die momentan favorisierte Variante des halboffenen Trogs als Ausbaulösung der Cherbourger Straße in Bremerhaven für unangemessen. Die Kosten von 99 Millionen € überschreiten die der von uns favorisierten Variante der Nordumgehung³⁾. Außerdem findet „Jugend im Parlament“, dass jeder direkte Ausbau durch die angepeilte Vollsperrung von 17,5 bis 30 Monate, für die Untertunnelung, nicht tragbar für die Innenstadt Bremerhavens ist, durch die der Verkehr über den Autobahnzubringer Mitte geführt werden soll.

Resolution (Schildere die Lösung)

„Jugend im Parlament“ fordert, dass noch einmal nachhaltig geprüft wird, ob eine Nordvariante, die auch von vielen Anwohnern/-innen bevorzugt wird, nicht eine qualitativ bessere Lösung wäre, als die von den Regierungsparteien angestrebten Lösung des halboffenen Trogs. Nicht nur die Kostenvorteile sind überzeugend, da die Nordumgehung nur 87 Millionen € kosten würde und unterhalb der vom Bund zugesagten Mittel liegt. Außerdem würde die Nordumgehung während der Bauzeit für Bremerhaven verkehrsunproblematisch sein. Diese Variante bildet zudem noch weitere Ausbaumöglichkeiten. Dies ist uns besonders wichtig. Zu Beginn der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Kapazitätsgrenze des Containerterminals von sechs Millionen Standardcontainern (TEU) erst 2025 erreicht werden würde. Nach der Entwicklung der letzten Jahre ist damit schon 2010 zu rechnen⁴⁾. Daraus schließen wir, dass eine Steigerung in den nächsten 30 Jahren sehr wahrscheinlich ist, da der Warenverkehr weiter ansteigen wird und der damit verbundene Ausbau des Hafens Bremerhaven wahrscheinlich sein wird.

Das geltende Gegenargument, dass der Verkehr die Ausgleichsstrecke nicht nutzen wird, aufgrund des Umweges von knapp zehn Kilometern, ist nicht nachvollziehbar. Da die Zeiteinsparungen über die Ausgleichsstrecke (deshalb) enorm sein werden, da hier nicht mit Stau zu rechnen (ist). Die erforderlichen Verkehrsumlenkungsmaßnahmen übersteigen nicht die üblichen Ausmaße, welche bei einer normalen Verkehrsumgehung von Städten nötig sind.

Finanzierung (Woher kommt das benötigte Geld?)

Die Finanzierung wird bei der von uns favorisierten Variante hauptsächlich vom Bund getragen. Zudem können bei dieser Variante die Folgekosten mit dem Land Niedersachsen geteilt werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Die unter dem Abschnitt Problem beschriebene Variante halboffener Trog wird nicht weiter verfolgt. Im Zuge der weiteren planerischen Bearbeitung wurde eine neue Variante 3.2 Eichenwegtunnel als Vorzugsvariante entwickelt. Unter Berücksichtigung von weiteren Optimierungsmaßnahmen für die Bereiche Sicherheit, Verkehr und Bauablauf wurden Baukosten in Höhe von ca. 160 Mio. € geschätzt. Diese Variante wurde von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven im Dezember 2008 beschlossen.

Bei dieser Vorzugsvariante kann während der Bauzeit der hafen- und gewerbegebietsbezogene Verkehr weiterhin über die Cherbourger Straße geführt werden, da zum einen die Trasse außerhalb der Cherbourger Straße verläuft und zum anderen beim Trassenverlauf in der Cherbourger Straße die Verkehre nördlich des Baufeldes durchgeleitet werden können.

Die Nordumgehung wurde im Zuge der Variantenbewertung nochmals eingehend untersucht. Mit der Bestätigung des Ergebnisses, dass diese den verkehrlichen Anforderungen nicht gerecht wird, da ein großer Teil der Kraftfahrzeuge weiterhin die Cherbourger Straße nutzt, weil diese für die hafen- und gewerbegebietsbezogenen Verkehre aufgrund der deutlich kürzeren Strecke und der kürzeren Reisezeit bei geringeren Verkehrsstärken die deutlich attraktivere Route darstellt.

Während der verkehrsstarken Zeiten steigen jedoch die Wartezeiten an den signalisierten Knotenpunkten an, sodass es ab einem bestimmten Auslastungsgrad attraktiv wird, die Nordumgehung zu nutzen. Bei sich dann wieder einstellenden geringeren

³⁾ Neue planfreie Verbindung zwischen BAB A 27 und Zolltor Weddewarden.

⁴⁾ Quelle: Pressemitteilung Stadt Bremerhaven, 21. Juni 2005.

Verkehrsstärken auf der Cherbourger Straße stellt diese wiederum die attraktivere Route im Vergleich zu einer Nordumgehung dar. Die Cherbourger Straße bleibt also auch nach dem Bau einer Nordumgehung eine hoch belastete Straße, deren Verkehrsbelastung das heutige Niveau noch deutlich überschreiten würde. Somit kann das Planungsziel „Entlastung der Cherbourger Straße“ nicht erreicht werden. Eine Nordumgehung wird daher nicht weiter verfolgt.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nochmals ausdrücklich bestätigt, dass der Zuwendungszweck der Finanzierungszusage des Bundes in Höhe von 100 Mio. € ausschließlich auf eine Hafenanbindung auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven beschränkt sei. Eine Nordumgehung über das Gebiet Niedersachsens sei nicht Gegenstand des Zuwendungszweckes. Bei einer Weiterverfolgung einer Nordumgehung anstelle einer innerstädtischen Anbindung wäre die Zuwendungsbewilligung des Bundes hinfällig.

Die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesamtmaßnahme mit dem neuen Kostenrahmen in Höhe von 160 Mio. € wird derzeit in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium geprüft.

Grundlage der Planung ist ein prognostizierter Hafenumschlag von 7,65 Mio. TEU für Jahr 2025. Die Planungsergebnisse wurden mit einer Umschlagsprognose von 10 Mio. TEU nochmals kontrolliert, sodass die Zukunftsfähigkeit der Vorzugsvariante durch Vorwegnahme von Ausbaumöglichkeiten auch über das Jahr 2025 sichergestellt ist.

Diese Stellungnahme ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.